

Für das Plangebiet:  
Die Genauigkeit der Planungunterlagen  
in vermessungstechnischer Hinsicht  
entspricht den Anforderungen des RdErt  
d/Nds. MIVFK vom 12.9.1961  
Aurich, den 27.09.1973  
Katasteramt  
Kassow  
Verm.-Oberret

# Bebauungsplan Nr. C2/1e3 der Gemeinde Wiesmoor

Landkreis Aurich M. 1:1000

Neufassung 1972  
Ausfertigung  
Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 1.3.73  
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche  
Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung  
wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom  
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9.3.73 ortsüblich durch Aushang  
bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit  
Begründung vom 27.3.73 bis 27.4.73 öffentlich ausliegen.  
Wiesmoor, den 30.7.73  
Gemeindefrakt

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat den Bebauungsplan in seiner  
Sitzung am 14.6.73 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten  
Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Wiesmoor, den 30.7.73  
Bürgermeister  
Gemeindefrakt

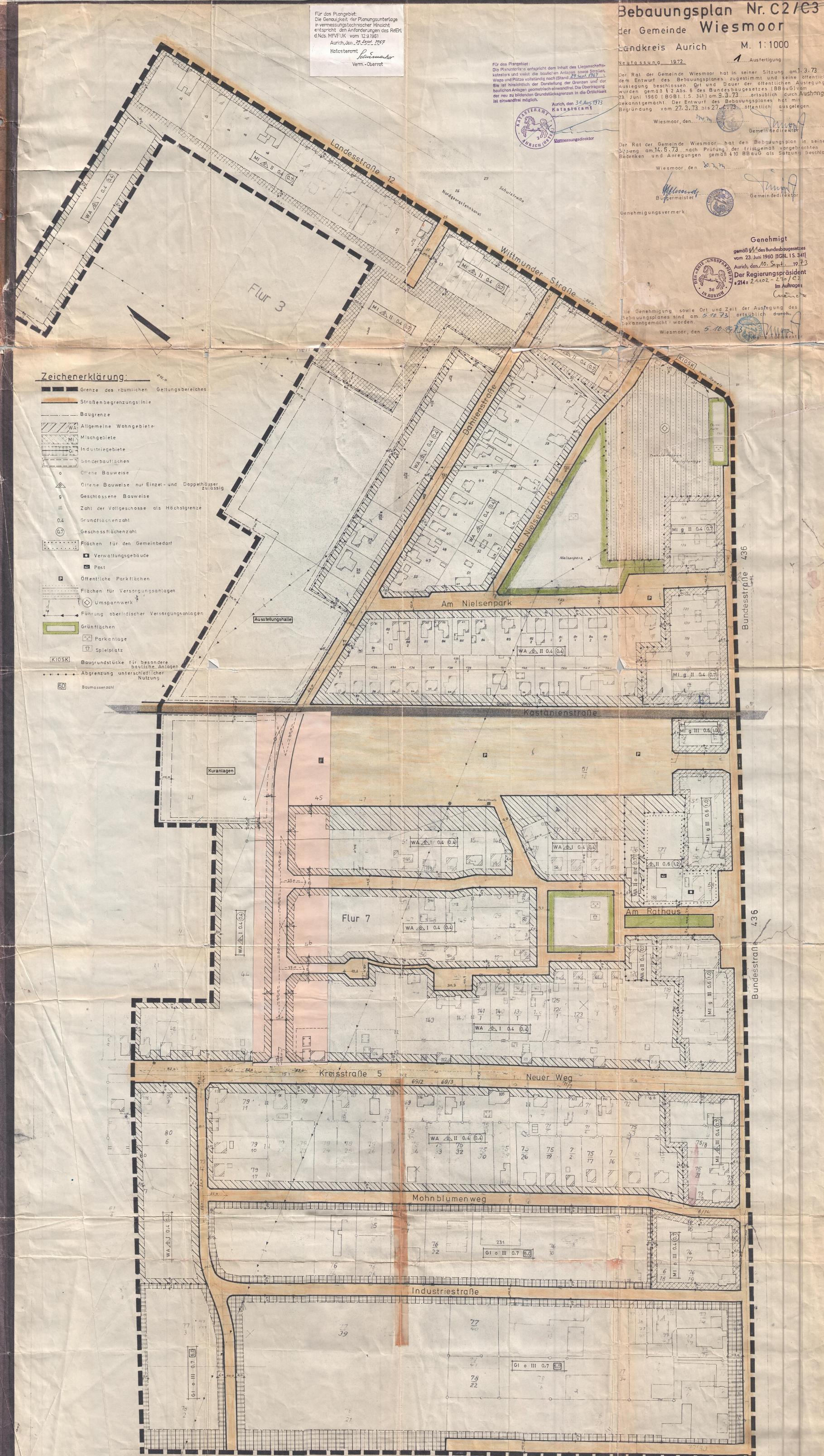
Genehmigt  
gemäß § 14 des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)  
Aurich, den 16. Sept. 1973  
Der Regierungspräsident  
214 24102 - 230 / C2  
Im Auftrage  
Gemeindefrakt

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des  
Bebauungsplanes sind am 5.10.73 ortsüblich durch  
Bekanntmachung worden.  
Wiesmoor, den 5.10.1973  
Gemeindefrakt



## Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- GI Industriegebiete
- Sonderbauflächen
- o Offene Bauweise
- △ Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschossflächenzahl
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Post
- Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- KIOSK Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 80 Baumassenzahl



Bundesstraße 436  
Bundesstraße 436